

Einen diesen Gegenstand regulirenden Gesetzentwurf erlaubt sich die Deputation in der Anlage zur Beschlußfassung vorzulegen, dessen einzelne Bestimmungen im Vorstehenden ihre Rechtfertigung finden werden.

Die Deputation für das General-Steueramt.

(gez.) C. Kottmeier. (gez.) J. C. Dubbers.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 5. Februar 1873.

Gesetz, Freiläger verschiedener Waaren betreffend.

Im Einverständniß mit der Bürgerschaft verordnet der Senat das Folgende:

§ 1.

Eine Creditberechtigung, wie sie durch die Verordnungen vom 26. Juni 1834 und 1. Januar 1863 (Nr. 11) für Läger von Getränken angeordnet worden ist, kann vom Generalsteueramt auch für Läger anderer Kategorien von consumtions-abgabepflichtigen Waaren eingeräumt werden.

§ 2.

Die Waarentategorien, für welche nach § 1 eine Creditberechtigung zulässig ist, werden durch Bekanntmachungen des Generalsteueramts zur öffentlichen Kunde gebracht.

§ 3.

Das Generalsteueramt ist berechtigt, diese Zulassung mittelst Bekanntmachung wieder zurück zu ziehen.

§ 4.

Anmeldungen zur Erlangung einer Creditberechtigung sind bei der Steuer-Direction anzubringen.

§ 5.

Auf die creditberechtigten Läger und deren Inhaber aller bezüglichen finden Vorschriften der Verordnungen vom 26. Juni 1834 und 1. Januar 1863 (Nr. 11) Anwendung.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats etc.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Februar 1873.

1. Ergänzung einiger Deputationen.

Die Bürgerschaft hat an Stelle aus den nachstehenden Deputationen ausgeschiedener Mitglieder erwählt:

- 1) Für die Deputation wegen Gleichgewicht des Budgets die Herren Chr. Papendiek, H. H. Meier, Franz Schütte, J. M. Wulstein, R. A. Ordemann, F. G. Lübben.
- 2) Für die Deputation wegen Abänderung des Strafrechts die Herren Dr. F. Plump, Dr. Johs. Wildens, Richter Mohr, Richter Carstens, Dr. H. Adami, Syndicus Dr. H. H. Meier.

3) Für die Deputation wegen Anlegung und Canalisirung der Straßen des Landgebiets die Herren C. A. Wade, Johs. Tideman jun., J. D. Bredehorst.

4) Für die Deputation wegen Revision des § 6 der Bauordnung die Herren Joh. Eggers, J. D. Bredehorst.

2. Hafenabgaben.

Auch die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation wegen Abänderung der Häfentarife gemachte Vorlage; sie beantragt ihrerseits die fernere Abänderung nach dem Satze „für Benutzung des Sheers und des großen Krahns bleibt u. s. w.“ hinzuzusetzen „gewöhnliches Krahngeld per Tonne 28 Pfennige“ und macht auf den Druckfehler aufmerksam, daß in Zeile 12 nach den Worten: das Hafenlootsgeld u. s. w.: statt „508, 80“ Km. 580,80 gesetzt ist. — Zugleich erjucht die Bürgerschaft um Vorlage eines Tarifs auch für den Begejacker Hafen.

3. Anlagen auf dem Bahnhof Verden.

Die Bürgerschaft bewilligt als halbe Kosten der im Bericht der Deputation erwähnten Einrichtungen 10,200 Mark auf Anlage der Wunstorf-Bremer Bahn.

4. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft hat den Bericht des Bibliothekars dankend entgegengenommen; sie wünscht dabei, daß die Commission des Senats in Erwägung ziehe, ob es sich nicht empfehle, die Abtheilung für classische Philologie der Bibliothek der Hauptschule zu überweisen.

5. Deputationsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt die in der Mittheilung vom 13. November 1872 sub 1—15 beantragten Abänderungen des Deputationsgesetzes, wie solche in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15. Januar und der Mittheilung des Senats vom 27. Januar 1873 amendirt sind, kann aber der am Schlusse beantragten Abänderung des § 18 des Deputationsgesetzes ihre Zustimmung nicht ertheilen.

6. Sommerferien der Schulen und Gerichte.

Eine Verlegung des Beginns der Gerichtsferien auf den ersten Montag im Juli hält die Bürgerschaft nicht für thunlich, ist dagegen mit der proponirten Verlegung der Schulferien einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Februar 1873.

1. Anlagen auf dem Bahnhof Verden.

Der Senat bewilligt gleichfalls die beantragten Kosten zum Belauf von 10,200 Mark auf Anlage der Wunstorf-Bremer Eisenbahn.

2. Budget für das Jahr 1873.

Die Behörde für das Auswandererwesen hat dem Senate berichtet, daß sie sich genöthigt sehe, das von ihr in Betreff der Schiffsmessung eingebrachte Specialbudget für 1873 (Nr. 87 der Specialbudgets) zu rectificiren; indem seit October v. J., wo sie dasselbe einreichte, sich herausgestellt habe, daß von ihr die Vermehrung der Ankosten, welche in Folge der Ausführung der Reichs-Schiffsvermessungsordnung erwachsen, nicht ausreichend in Anschlag gebracht worden sei. So sei das Gehalt des Schiffsbau-Technikers nicht allein, sondern auch die erhebliche Gehaltserhöhung für einen besonders befähigten Gehülfen hinzugekommen; es seien ferner weit